



# Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 46 Donnerstag, 12. November 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

## Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

### Kurzbericht aus der letzten öffentlichen Sitzung

Im **Bericht des Bürgermeisters** geht der Vorsitzende kurz auf den stattgefundenen Besuch des Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger ein. MdL Dörflinger konnte sich bei diesem Besuch ein Bild unserer Gemeinden Alleshausen, Seekirch, Oggelshausen und Tiefenbach machen. In einem langen Gespräch mit den Bürgermeistern sowie Kämmerer Schmid im Forum Seekirch wurden dem Abgeordneten verschiedene Sachthemen erörtert, die unsere Gemeinden derzeit beschäftigen. Aus Sicht von Tiefenbach war das mögliche Vorhaben Mehrzweckgebäude am Rathaus und die hierzu notwendige finanzielle Förderung (Ausgleichsstock und ELR) ein wichtiges Thema. Firmenbesuche bei der Fa. Eloda und Kaiser in Seekirch und Grillmeister Rauscher in Tiefenbach rundeten den Besuch ab. Abschließend informierte sich MdL Dörflinger noch in der Ventilbar über den Jugendtreff. Er zeigte sich beeindruckt über die Arbeit des Jugendtreffs, insbesondere über die durchgeführten Arbeiten an und in der Molke sowie über die gute Zusammenarbeit zwischen der Vorstandschaft des Jugendtreffs und Bürgermeister Helmut Müller.

Bürgermeister Müller gibt weiterhin bekannt, dass das Land Baden-Württemberg eine weitere Kompensationszahlung für die coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen in Höhe von 24.076 € an die Gemeinde Tiefenbach überwiesen hat.

Zum Schluss seines Berichts gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Neugestaltung der gemeindlichen Homepage weitere Fortschritte macht. Er hoffe, dass die neue Homepage zum 01.01.2021 online gehen kann.

Zur **Kostenfeststellung: Erwerb und Abbruch Gebäude Buchauer Str. 17 und 19 einschließlich der provisorischen Anlegung des Parkplatzes** kann der Vorsitzende positives berichten. Statt der ursprünglich insgesamt veranschlagten Kosten in Höhe von 135.000 € sind Gesamtkosten (Ing.-Büro Schwörer, Gutachten F. Rudolf und Re. Fa. Kaiser GmbH) in Höhe von 100.044 € angefallen. Aus Mitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum wurde ein Zuschuss in Höhe von 33.636 € beantragt. Die Nettokosten betragen somit 66.408 €. Auf den Abbruch der Gebäude entfallen somit netto 53.546 € und für die provisorische Anlegung des Parkplatzes entfallen 12.862 €.

Bei den **Überlegungen für den Finanzhaushalt (Vermögenshaushalt) 2021** gibt der Vorsitzende zunächst die wichtigsten Kennzahlen im Kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 bekannt. Es ist mit Stand 05.10.2020 ein besseres Ergebnis für 2021 zu erwarten als noch im April 2020 coronabedingt befürchtet.

Verschiedene investive Maßnahmen für das nächste Jahr bzw. für die nächsten Jahre werden zunächst aufgelistet.

Mehrzweckgebäude am Rathaus, Bebauungsplanverfahren Seewiesen und Am Zeilweg, Erneuerung Spielturm sowie Sandkasten und Sonnenschutz über dem Sandkasten am Kiga, Erneuerung Hardware für drei EDV-Arbeitsplätze (2 Rathaus, 1 Kiga), NAS (Datensicherungsgerät für Rathaus/Kiga), Segel (Lärmtechnische Maßnahme für den hohen Gruppenraum im Kiga), Instandhaltungsmaßnahmen für die Warmwasseraufbereitung im Kiga, Digitalisierung des Feuerwehr-Funks, Feldweginstandsetzung

Kämmerer Matthias Schmid soll die „Wunschliste“ prüfen. Welche Maßnahmen letztendlich im Haushalt 2021 eingestellt werden können, muss der Gemeinderat dann noch im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden.

BM Müller gibt das **Protokoll der öffentlichen Sitzung** vom 23.09.2020 bekannt. Die Gemeinderäte genehmigen das Protokoll.

### Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** informiert der Vorsitzende den Gemeinderat, dass eventuelle Festsetzungen im Regionalplan Donau-Iller hinsichtlich der möglichen Beschränkungen kleiner Gemeinden, die Eigenentwicklung im Siedlungswesen auf die Eigenentwicklung zu beschränken rechtlich überprüft werden soll.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass das Landratsamt Biberach die festgesetzte Quote zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen für 2021 mitgeteilt hat. Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde derzeit keine Möglichkeit zur Anschlussunterbringung hat.

Der Vorsitzende skizzierte zum Schluss das weitere Vorgehen zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Riedlingen.

Abschließend bittet Bürgermeister Helmut Müller, die aktuellen Corona-Regeln einzuhalten.

## Coronaverordnung

### Wichtige Regeln

**Welche Regeln gelten für Treffen und den Aufenthalt im öffentlichen Raum (verkürzte Darstellung)?** Im öffentlichen Raum dürfen nur noch zehn Personen zusammenkommen. Diese Personen dürfen aus nicht mehr als zwei Haushalten stammen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen und es nicht mehr als zehn Personen sind.

**Welche Regeln gelten für den privaten Raum (verkürzte Darstellung)?** Zum privaten Raum gehören Wohnungen, Wohngruppen in Einrichtungen und besondere Wohnformen, wie etwa betreutes Wohnen und andere nicht für die Allgemeinheit zugängliche und privat genutzte Flächen und Gebäude wie etwa Schrebergärten, Garagen, Hallen, Dachböden oder Keller. Hier dürfen nur noch zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten zusammenkommen. Wenn mehr als zehn Personen in einem Haushalt leben, gilt diese Beschränkung selbstverständlich nicht. Es dürfen dann aber keine weiteren Personen aus einem zweiten Haushalt hinzukommen. Davon ausgenommen sind Ehegatten, Lebenspartner (eingetragene Lebenspartnerschaft), Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft und Verwandte in direkter Linie. Dabei dürfen es aber ebenfalls insgesamt nicht mehr als zehn Personen sein. Das bedeutet, dass die Personen auch aus mehr als zwei Haushalten kommen können, wenn die oben genannten Kriterien zutreffen und es insgesamt nicht mehr als zehn Personen sind.

**Private Veranstaltungen:** Eine private Veranstaltung wäre beispielsweise eine Geburtstags- oder Familienfeier, Hochzeitsfeiern, private Krabbelgruppen, eine Party oder auch eine private Verkaufsveranstaltung (Tupperparty und ähnliches). Hier gelten die Regelungen der oben genannten Beschränkungen auf maximal zehn Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten mit den entsprechenden, oben genannten Ausnahmen.

**Musikvereine:** Musikvereine und Chöre sowie alle anderen Sparten der Breitenkultur dürfen keine Veranstaltungen oder Proben durchführen. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten.

**Sportanlagen und Sportplätze:** Öffentliche und private Sportanlagen oder Sportstätten können zudem im Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts genutzt werden. Die Nutzung wird mit den jeweiligen Hallennutzern noch besprochen. Das Hygienekonzept wird entsprechend angepasst.

Fragen zu einzelnen Themenbereichen der aktuellen Änderungen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

### Notdienste:

|  |                            |                |
|--|----------------------------|----------------|
| Kassenärztlicher Notdienst: 116 117      | Kinderärztlicher Notdienst | 0180 19 29 343 |
| Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350 | Zahnärztlicher Notdienst   | 0180 59 11 610 |

**Notfallpraxis:** Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

### Apothekennotdienst:

Samstag, 14.11.2020, **Apotheke im Ärztehaus**, Zeppelinring 78, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 18 00 018

Sonntag, 15.11.2020, **Apotheke Selbherr**, Werderstraße 68, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 – 87 99

## Mitteilungen der Kirche

Sonntag, 15.11.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch, Einlass vorrangig mit telefonischer Voranmeldung (Anmeldung ist montags bis freitags von 18 – 20 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel. 07582/934764 möglich). Unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Zu allen Gottesdiensten besteht Maskenpflicht.

Kita St. Maria Tiefenbach

### **Sankt Martin einmal anders**

In diesem Jahr begingen wir das Martinsfest, notgedrungen, ein wenig anders. Nachdem am Morgen alle Kinder ihr Frühstück verspeist hatten, waren sie bereit der Legende über Sankt Martin zu lauschen. Die Erzieherinnen spielten das Rollenspiel über Sankt Martin. Dann war es Zeit, sich anzuziehen und mit den Laternen auf einen kleinen Martinsumzug durch unser schönes Tiefenbach zu begeben. Bürgermeister Helmut Müller und seine Mitarbeiterin, Frau Angelika Stehle, waren unsere Zuhörer beim Singen unserer Laternenlieder. Vielen Dank dafür.

Nachdem unser Umzug beendet war, teilten wir gemeinsam mit den Kindern die Martinsbrezeln.

Vielen Dank für die Spende der Gemeindeverwaltung für die Brezeln.

Wir freuen uns schon auf das hoffentlich nächste traditionelle Sankt Martinsfest 2021.

Die Erzieherinnen der Kita St. Maria



Bild: privat

Polizei Baden-Württemberg

### **Polizei trifft Vorsorge**

Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Um das zu bleiben, muss sie sich schützen.

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann. Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> rund um die Uhr möglich.

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen. Im Dienststellenfinder unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/> sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich. Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### **Fünfter Teil der Serie zur Grundrente - Einkünfte neben der Grundrente**

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet. Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet. Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre

„Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

## Städtisches Forstamt Biberach

### Reisteil- und Brennholzverkauf

Aufgrund der Corona-Pandemie findet bis auf Weiteres **kein öffentlicher Brennholz- und Reisschlagverkauf** des Städt. Forstamtes statt. Trotz der momentanen Umstände sind wir bemüht, das diesjährige Brennholz fair und zufriedenstellend der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage werden deshalb Übersichtskarten mit dem verfügbaren Brennholz in Ihrer Nähe verschickt.

Der Verkauf von Reisschlägen findet ebenfalls schriftlich oder telefonisch statt. Ab voraussichtlich Mitte Dezember sind die Übersichtskarten mit Reisschlägen aus heimischen Wäldern bei uns erhältlich.

Alle Posten werden zu einem Festpreis angeboten und können nach Bezahlung vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07351 51-244, **per E-Mail** [Forstamt@Biberach-Riss.de](mailto:Forstamt@Biberach-Riss.de) oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städt. Forstamt Biberach wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen Sie in der nächsten Saison wieder persönlich zum traditionellen Reisteil- und Brennholzverkauf begrüßen zu dürfen.

## Vereinsmitteilungen



### Nikolausaktion der KLJB:

Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Beschränkungen ist es leider nicht möglich die Nikolausaktion der KLJB Seekirch wie gewohnt durchzuführen. Damit wir den Kindern trotzdem eine kleine Freude bereiten können, haben wir uns überlegt am 6. Dezember im Namen des Nikolaus einen Brief mit einem kleinen Süßigkeitenpaket vor die Haustüre zu legen. Bei Interesse können Sie Madlen Härle bis zum 1. Dezember 2020 unter der Nummer +49 1573 6320391 kontaktieren. Informationen für den Nikolaus und die Anzahl der Kinder bitte bei der Anmeldung mit angeben.

## Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau

### Fasnet 2021

Auch die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. reagiert auf die aktuelle Situation.

Die Narrenzunft Feuerhexen muss sich der aktuellen Situation stellen und hat ihrerseits alle Veranstaltungen und Termine für die kommende Fasnetssaison 2021 abgesagt. Dem Zunftrat ist diese Entscheidung sicherlich nicht leichtgefallen, jedoch geht die Gesundheit aller Menschen, der Mitglieder, Freunde der Narrenzunft sowie des Brauchtums vor. Ebenfalls wurde die diesjährige Jahreshauptversammlung nach bereits einer Verschiebung vom Mai in den November für 2020 auf 2021 verschoben. Eine Planung für eventuell kleinere Veranstaltungen, wie z.B. Narrenbaum stellen und Fällen oder den Gumpigen Donnerstag werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht kpl. Ausgesetzt da auch wir die Hoffnung auf eine baldige Entspannung der aktuellen Lage und den geeigneten Impfstoff nicht aufgeben.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung, allen Freunden und Gönnern der NZ Feuerhexen weiterhin alles Gute und

**BLEIBEN SIE GESUND !**

Ihre Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau

## Anzeigen



### Herzlichen Dank

sagen wir allen, auch im Namen unserer Eltern, die uns durch ihre Glückwünsche, Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer 1. Heiligen Kommunion Freude bereitet haben.

Bild: privat